



# **Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen 2016**

## **Friedensgebet & Ausstellung thematischer Bilder**

der Künstlerinnen der GEDOK Leipzig/Sachsen e.V.

in Zusammenarbeit mit:

Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen  
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) im Freistaat  
Sachsen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf)  
Landesfrauenrat Sachsen  
Gemeinde der Nikolaikirche zu Leipzig

**Nikolaikirche Leipzig, 21. November 2016, 17.00 Uhr**

## PROGRAMM

### Musik

Jürgen Wolf Orgel /Kantor der Nikolaikirche

### Begrüßung

Bernhard Stief Pfarrer der Nikolaikirche  
Brunhild Fischer Vorstandsvorsitzende GEDOK Leipzig /Sachsen e.V.  
Geschäftsführerin Landesfamilienverband SHIA e.V.  
LV Sachsen/ federführender Verband der  
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) in  
Sachsen

**Gemeinsames Lied** „Ins Wasser fällt ein Stein“ Nr. 113

**Statements** „Internationaler Tag zur Beseitigung  
von Gewalt gegen Frauen“

Eva Brackelmann Geschäftsführerin Evangelische Aktionsgemeinschaft für  
Familienfragen (eaf) Landesarbeitskreis Sachsen e.V.  
Dr. Gesine Märtens Gleichstellungspolitische Sprecherin Fraktion Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN im Leipziger Stadtrat /Koordinierungs- und  
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS)  
Susanne Köhler Vorstandsvorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.  
Vorsitzende Deutscher Juristinnenbund e.V. LV Sachsen

### Ansprache

Sophie Hentschel PfarrerIn i.R.

### Musik

Brunhild Fischer Querflöte solo

### Fürbitten

Regina Seifert Theologin

**Gemeinde** Wir bitten Dich: Erhöre uns!

### Abkündigung und Segen

Sophie Hentschel & Bernhard Stief

**Gemeinsames Lied** „Wenn das Brot, das wir teilen“ Nr. 115

### Orgelnachspiel

Jürgen Wolf Orgel

Künstlerinnen der GEDOK Leipzig/Sachsen e.V.: Brunhild Fischer / Jane Otto / Britta Schulze /  
Michaela Weber / Dagmar Zehnel  
[www.gedok-sachsen.de](http://www.gedok-sachsen.de)



## **Begrüßung durch Brunhild Fischer**

Vorstandsvorsitzende GEDOK Leipzig/Sachsen e.V.  
Geschäftsführerin Landesfamilienverband Selbsthilfegruppen  
Alleinerziehender (SHIA) e.V. LV Sachsen/ federführender Verband der  
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) in Sachsen

Frauen werden in Europa jeden Tag Opfer von Gewalt. Sie werden verfolgt, belästigt, vergewaltigt, verstümmelt, von ihren Familien zwangsverheiratet, gegen ihren Willen sterilisiert oder in ihrem „sicheren“ Zuhause psychisch und körperlich missbraucht.

Jede dritte Frau wurde mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt, jede vierte Frau erlebt Gewalt durch den Lebenspartner und jede siebte Frau schwere sexuelle Gewalt.

Beziehungs- und sexuelle Gewalt stellen für Frauen in Deutschland ein größeres Verletzungsrisiko dar als Verkehrsunfälle.

Die Beispiele von Gewalt gegen Frauen sind endlos, die Opfer zahllos.

### **Wo Frauen nichts wert sind: Vom weltweiten Terror gegen Mädchen und Frauen**

Maria von Welser fragt in ihrem Buch: Wie gefährlich ist es, als Frau geboren zu werden? In Asien werden massenhaft weibliche Föten abgetrieben. Vergewaltigungen in Indien machen Schlagzeilen. Genitalverstümmelung in Afrika. Zwangsheiraten. Mädchen- und Frauenhandel... Zeugnisse von unendlichem Leid.

### **Kein Schutz – nirgends: Frauen und Kinder auf der Flucht**

Mehr als 50 Prozent aller Flüchtlinge weltweit sind Frauen – weshalb werden dann 70 Prozent der Asylanträge in Deutschland von Männern gestellt? Und wieder Maria von Welser – sie reist in die Krisenregionen dieser Welt und recherchiert vor Ort, warum die meisten Frauen buchstäblich auf der Strecke bleiben. Viele Frauen in den Flüchtlingslagern können nicht mehr weiter, aber auch nicht zurück. Weil sie sonst verhungern, vergewaltigt oder ermordet werden. Und wenn sie es doch übers Meer oder auf dem Landweg schaffen, sind sie schwerst traumatisiert – und oft schwanger. Denn Schleuser verlangen als Bezahlung mehr als Geld.

Doch auch in europäischen Auffanglagern und Flüchtlingsheimen ist die Lage nicht unbedingt besser: Auch hier kommt es zu sexuellen Übergriffen, und die Frauen wagen nicht, sich zu wehren. Sie haben Angst, abgeschoben zu werden. Frauenleid vor den Türen Europas und vor unser aller Augen.

## **Und noch eine weitgehend ignorierte Perspektive: Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder.**

Kinder legen Zeugnis darüber ab, wie sie väterliche Gewalt gegen ihre Mütter miterleben und verarbeiten, wie sie ihre hilflose Rolle in gewalttätigen Konflikten erfahren und welche traumatischen Auswirkungen sie erleiden.

Kinder leiden aber nicht nur unter der gewalttätigen Dynamik innerhalb einer Familie, sie erleiden nicht nur seelische und körperliche Traumatisierungen durch psychische und physische Gewalt gegen ihre Mütter! Kinder leiden vor allem auch unter der strukturellen Gewalt gegenüber Frauen, unter der Armut ihrer Mütter!

## **Die in Deutschland grassierende Kinderarmut ist vor allem die Armut Alleinerziehender.**

Die Armut Alleinerziehender ist strukturelle Gewalt des Gesetzgebers gegenüber Alleinerziehenden, die zu mehr als 90 Prozent Frauen sind.

Die Hälfte aller alleinerziehenden Mütter und ihrer Kinder in Leipzig ist auf ALGII angewiesen, denn ihr Erwerbseinkommen reicht nicht zum Lebensunterhalt ihrer Familien aus.

Ein Blick auf die historischen und gesellschaftlichen Hintergründe patriarchaler Gewalt und bürgerlicher Ideologien zeigt die heutigen gesellschaftlichen Bedingungen für strukturelle politische und gesetzgeberische Gewalt.

***„Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“***

**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Absatz 2 (1949)**

60 Jahre nach dessen Verabschiedung erschien der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung und stellte fest: Die strukturelle Verteilung von Chancen und Risiken im Lebensverlauf von Frauen und Männern in der Bundesrepublik – ist gravierend ungleich.

Frauen sind genauso gut ausgebildet wie Männer, sie erzielen die besseren Schul-, Hochschul- und Berufsausbildungsabschlüsse.

Die eigenständige Existenzsicherung ist für Frauen so wichtig wie für Männer.

Das soziale, gesellschaftliche und kulturelle Engagement von Frauen ist bei weitem höher als das von Männern.

Trotzdem sind alle gesetzlichen Regelungen des Renten-, Sozial- und Steuerrechtes zum Nachteil von Frauen und führen direkt in die Altersarmut von Frauen!

Und nicht nur die bestehenden rechtlichen, sondern auch die bestehenden wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland diskriminieren Frauen und sind, zusammengefasst: gesetzlich geregelte Gewalt gegen Frauen!

Gewalt gegen Frauen ist Gewalt gegen Kinder! Und sie sind der Gewalt, der Diskriminierung und der Armut hilflos ausgeliefert.

Mit dem heutigen Friedensgebet der GEDOK-Künstlerinnen, der Selbsthilfegruppen Alleinerziehender, der evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Sachsen und des Landesfrauenrates in Zusammenarbeit mit der Gemeinde der Nikolaikirche Leipzig möchten wir nicht nur an Finanzminister Schäuble, Arbeitsministerin Nahles und Familienministerin Schwesig – sondern an uns Alle appellieren, nicht nur die physische und psychische Gewalt, sondern vor allem die politische und die gesellschaftliche Gewalt und die sozioökonomische Diskriminierung von Frauen sofort zu beenden.

Unsere christlich-ethischen Werte und der Verfassungsauftrag dafür sind klar im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Absatz 2 definiert:

***„...Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“***

Brunhild Fischer

Vorstandsvorsitzende GEDOK Leipzig/Sachsen e.V.

Geschäftsführerin Landesfamilienverband Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V. LV Sachsen/  
federführender Verband der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) in Sachsen

## Statement von Eva Brackelmann

Geschäftsführerin Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen  
Landesarbeitskreis Sachsen e.V

Liebe Friedensgebetsgemeinde,

wir sind heute hier anlässlich des internationalen Aktions- und Gedenktags gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Ich persönlich stehe hier zum vierten Mal anlässlich dieses Friedensgebets. Und das Schönste für mich wäre, wenn wir hier nicht mehr zum 25. November stehen müssten.

Die Leitidee unserer Arbeit als Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Sachsen lauten:

**Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Familie ist da, wo in den Beziehungen zueinander Verbindlichkeit und Verlässlichkeit herrschen.**

Aber wie passt das Idealbild von Familie mit den Realitäten zusammen?

Häusliche Gewalt ist definiert als Gewalt zwischen Erwachsenen in der Familie oder in Paarbeziehung.

Häusliche Gewalt ist körperliche, psychische, sexuelle, soziale und finanzielle Gewalt, die innerhalb einer Intim- oder Familienbeziehung ausgeübt wird und Kontrolle und Machtausübung zum Ziel hat.

Sowohl Kriminalstatistiken als auch wissenschaftliche Studien zeigen, dass Häusliche Gewalt geschlechtsgebunden ist – sie wird häufiger von Männern ausgeübt, Opfer sind meist die Frauen. Sie tritt unabhängig von Ethnie, Alter, sozialem Status auf. Sie wird wiederholt ausgeübt, ist lebensbedrohlich und kann das Leben von Frauen und Kindern langfristig zerstören.

Kurz: Sie ist ein "komplexes Misshandlungssystem" (Terre des Femmes).

Laut WHO haben zwischen 15 bis 71 Prozent aller Frauen in ihrem Leben Häusliche Gewalt erlebt, wenn man die sexualisierte Häusliche Gewalt dazurechnet. (WHO 2005: 6).

In Deutschland geht man davon aus, dass rund 40 Prozent aller Frauen in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durchleben müssen.

Auch wir als evangelischer Familienverband sind nicht naiv und wissen, dass das Beschriebene immer noch traurige Realität in allen sozialen oder Bildungsschichten ist – und es passiert in Familien.

Der Schwerpunkt von Terre des Femmes 2016 lautet: Tür auf!

Diese Forderungen können wir nur unterstützen:

- Tür auf! Für alle Frauen, die in Deutschland von Gewalt betroffen sind. Es müssen Schutzräume zur Verfügung stehen – egal welcher Herkunft die Frauen sind und egal welchen Flüchtlingsstatus sie haben;
- Finanzierung von Sprach- und Dolmetschendenleistungen;
- tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen und ausreichende personelle und sächliche Ausstattung;
- eine bundesweite Rechtsgrundlage, die eine pauschale, kosten- und flächendeckende sowie stabile Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsangeboten sicherstellt.

**Für die Arbeit eines kirchlichen Familienverbandes bedeutet dies auch:**

Kirchliche Einrichtungen und Kirchgemeinden müssen allen Formen der Gewalt gegen Frauen vehement die rote Karte zeigen und effektive Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt unterstützen.

In „*Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD. EKD-Texte 73, 2002, Was Familien brauchen*“ heißt es dazu:

„Kinder und Erwachsene brauchen die Familie als Ort verlässlicher Beziehungen, als Lern- und Übungsfelder für soziales Verhalten, wo Hilfsbereitschaft erfahren wird und unbedingtes füreinander-Dasein sich bewährt.“

**Gewalt gegen Frauen zerstört nicht nur die Frauen – ihre Kinder, ihre Familie sind ebenso zutiefst verletzt.**

**Hinschauen ist gefragt, Courage und Zuwendung. Und eine Enttabuisierung von häuslicher Gewalt.**

**Nicht zu viel verlangt – wie ich finde. Nicht zu viel verlangt an allen Tagen im Jahr!**

Eva Brackelmann  
Geschäftsführerin Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen  
Landesarbeitskreis Sachsen e.V



## **Statement von Dr. Gesine Märtens**

Gleichstellungspolitische Sprecherin Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Leipziger Stadtrat  
Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS)

Liebe Gemeinde,

„Ins Wasser fällt ein Stein, ganz heimlich, still und leise; und ist er noch so klein, er zieht doch weite Kreise. Wo Gottes große Liebe in einen Menschen fällt, da wirkt sie fort in Tat und Wort hinaus in uns're Welt.“ (EG 603)

Seit wir uns hier vor einem Jahr trafen, sind wegen der Gewalt gegen Frauen viele Steine ins Wasser gefallen. Einige waren groß. Sie haben Wellen geschlagen. So hoch, dass sie uns zeitweise die Sicht zu nehmen drohten.

Die Berichterstattung über sexualisierte Gewalt in der Silvesternacht in Köln war ein solcher Brocken. Um es vorwegzunehmen: Es gibt bisher nur zwei rechtskräftige Verurteilungen wegen sexueller Nötigung in jenen Stunden. Mehr als 2000 Anzeigen ergaben zwei Fälle, in denen Täter zur Rechenschaft gezogen wurden und Frauen die Möglichkeit der Wiedergutmachung eröffnet wurde.

Die Instrumentalisierung der Gewalt gegen Frauen in den Tagen und Wochen danach war hingegen beispiellos. Der Zuzug von Familienangehörigen von Asylsuchenden wurde für zwei Jahre ausgesetzt. Marokko, Algerien und Tunesien wurden zu sicheren Herkunftsländern erklärt. Mit dem Leid der Frauen wurde das Ende der Willkommenskultur begründet.

Die medialen Scheinwerfer von Köln beleuchteten plötzlich einen weiteren Stein, der schon lange rollt: den langjährigen Kampf von Frauen um ihre sexuelle Selbstbestimmung. Nein heißt Nein! Die Bundesregierung schien ihre schnelle Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. In Wahrheit erfüllte das längst überfällige Gesetz EU-Vorgaben.

Im Mai 2011 hatte Deutschland „Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention unterzeichnet. Die Reform des Sexualstrafrechts war der letzte notwendige Baustein für die Ratifizierung des Abkommens. Künftig wird jede sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen des Opfers unter Strafe gestellt. Nicht länger soll die erst zu beweisende Gewalt der Nötigenden und Vergewaltigenden Voraussetzung für Strafe sein. Nein heißt Nein! Eine zweite Gesetzesreform verspricht Frauen ebenfalls besseren Schutz.

Nachstellungen müssen nicht länger schwerwiegende Beeinträchtigungen des Lebens verursachen. Sie werden künftig auch dann strafbar sein, wenn das Opfer dem Druck nicht nachgibt und sein Leben nicht ändert. Das heißt, künftig muss nicht erst ein Schaden entstanden sein, sondern schon der Versuch wird strafbar sein. Das Gesetz tritt im kommenden Jahr in Kraft. Welche Kreise es zieht, bleibt abzuwarten.

Bitte lassen Sie mich heute auch von einer Leipzigerin sprechen, die mit ihren Steinen viele Wellen verursacht hat. Die LVZ-Redakteurin Angelika Raulin. Sie erhielt in diesem Jahr den Engagement-Preis des Sächsischen Landesfrauenrates.

„Mit der Vielzahl der von ihr geschriebenen Artikeln hat sie den Frauen in Leipzig eine Stimme gegeben, dazu beigetragen, dass Frauen“, so heißt es in der Begründung, „die nicht im Rampenlicht stehen, die erforderliche Öffentlichkeit erhalten. Angelika Raulin nutzt jede sich ergebene Möglichkeit, um direkt oder indirekt auf die Umsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann kritisch hinzuweisen.“ Dass Angelika Raulin im kommenden Sommer in den wohlverdienten Ruhestand eintritt, erfüllt uns mit Sorge. Wer wird diese Aufgabe in Leipzig übernehmen?

Wir werden zum Abschluss dieses Friedensgebetes noch von dem zu teilenden Brot singen... Das materielle Brot, das wir für gewaltbetroffene Frauen und ihre Unterstützerinnen haben, ist in Sachsen in der Tat größer geworden. Es gibt fast drei Millionen Euro mehr für Frauenschutzhäuser, Krisenintervention und Beratung. Gleichzeitig droht aber den Schutzeinrichtungen im Landkreis Görlitz das Aus, weil der Landkreis die notwendige finanzielle Beteiligung verweigert. In Nordsachsen haben wir nach wie vor keine Schutzeinrichtung.

Dieses „Mehr“ ist kein Luxus. Im September hat die Sächsische Polizei das „Lagebild zu häuslicher Gewalt 2015“ veröffentlicht: 4786 Frauen und Mädchen in Sachsen zeigten 2015 erlittene häusliche Gewalt an. 19 Frauen hatten dazu keine Gelegenheit mehr. Sie starben. Viele Rosen müssen noch erblühen, bis wir das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen erkennen. Und wir brauchen noch viel Brot, bis sie eine Ende hat.

Gesine Märtens  
Gleichstellungspolitische Sprecherin Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
im Leipziger Stadtrat / Koordinierungs- und Interventionsstelle  
gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS)

## **Statement von Susanne Köhler**

Vorstandsvorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e. V  
Vorsitzende Deutscher Juristinnenbund e.V. LV Sachsen

Gerne komme ich heute zum dritten Mal der Einladung in die Nikolaikirche zum Friedensgebet anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen nach.

In dem von mir vertretenen Dachverband, dem Landesfrauenrat Sachsen e.V., sind über 40 Frauenverbände und Frauenvereinigungen mit über 40.000 Frauen organisiert. Wir arbeiten überkonfessionell und parteiunabhängig für die Verwirklichung der realen Gleichstellung und Chancengleichheit – gemäß Artikel 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und gemäß Artikel 8 der Sächsischen Verfassung.

### **Schluss mit allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen!**

Dies meint auch die häusliche Gewalt nebenan. Hinschauen und Eingreifen findet erst statt, wenn wir alle sensibilisiert sind für die vielfältigen Formen von Gewalt gegen Frauen.

### **Gewalt gegen behinderte Frauen**

- Frauen mit Behinderung berichteten zwei- bis dreimal häufiger als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt von sexueller Gewalt.
- Fast die Hälfte der befragten Frauen hat sexuelle Gewalt in Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter erlebt.
- Behinderte Frauen erfahren fast doppelt so häufig körperliche Gewalt wie nichtbehinderte Frauen: 60 Prozent berichteten von körperlicher Gewalt im Erwachsenenalter. Mit 70 bis 90 Prozent erleben sie zudem auch häufiger als nichtbehinderte Frauen psychische Übergriffe.

Nachzulesen sind diese Zahlen in der Studie des Bundesfamilienministeriums „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ aus dem Jahr 2012.

In Artikel 6 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen heißt es:

*„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“*

Die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen anerkennt die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

### **Welche Maßnahmen werden in Sachsen ergriffen, um behinderte Frauen vor Gewalt und Diskriminierung zu schützen?**

Der Umfang von Gewalt gegenüber behinderten Frauen, die in privaten Haushalten als auch in betreuten Wohnformen leben, ist praktisch unbekannt – es wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

Die sogenannte personale Gewalt – also Gewalt im persönlichen Nahbereich – erfasst hier neben der häuslichen Gewalt durch Partner, Partnerin oder andere Familienangehörige auch Pflegende, Mitbewohner und Mitbewohnerinnen im Fall von Unterbringung wegen Hilfsbedürftigkeit in betreuten Wohnformen.

An dieser Stelle muss die sogenannte **strukturelle Gewalt bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit** verdeutlicht werden:

Das Leben in einer Einrichtung geht oft mit großen Einschränkungen der Selbstbestimmung und mit Schwierigkeiten bei der Wahrung der eigenen Intimsphäre einher. In der bereits erwähnten Studie gaben 20 Prozent der befragten Frauen an, kein eigenes Zimmer zu haben. Nur 10 bis 15 Prozent der Frauen hatten eine eigene Wohnung. In mindestens jeder fünften Einrichtung gab es keine abschließbaren Waschräume.

Solche wie auch weitere Problematiken treten regelmäßig in Formen des betreuten Wohnens auf – sie sind der Allgemeinheit leider nicht bekannt bzw. werden übersehen. Der politische Wille, an dieser Stelle die Situation zu verbessern, ist nicht zu erkennen.

Betreutes Wohnen ist kein gesetzlich geschützter Begriff. Es bestehen auch keine Vorschriften, welche Standards für die jeweilige Wohnungsausstattung oder für die Betreuung zu erfüllen sind. Es gibt keine Kontrollbehörde, die die Einhaltung solcher Standards überwacht.

Ein besonders großes Manko ist der sogenannte Mitarbeiter\*innen-Schlüssel, d.h. die Frage, wie viele hilfsbedürftige Menschen von einer Hilfsperson zu betreuen sind? Welche Zahl wäre angemessen? Wie sieht die Situation in Sachsen aus?

Ferner ist die teilweise von den Gerichten unterschiedlich beurteilte Rechtslage dringend zu klären, so hinsichtlich der rechtlichen Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit der Verträge für die „Betreuung als solche“ und die „Wohnung als solche“ bei betreutem Wohnen.

Die strukturelle Gewalt gegenüber behinderten Frauen geht noch weiter, so etwa im Erwerbsleben.

Seh- und körperbehinderte Frauen haben am häufigsten keine qualifizierte Lehre oder Berufsausbildung absolviert, über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten die befragten gehörlosen Frauen etwas häufiger.

Doch obwohl gehörlose Frauen häufiger erwerbstätig und seltener alleinstehend sind und zudem häufiger Kinder zu versorgen haben, liegen ihre sehr geringen Nettohaushaltseinkommen am häufigsten unter 1.500 Euro netto.

Lassen Sie mich mit einem weiteren Beispiel struktureller Gewalt gegen Frauen schließen:

### **Es geht um die Bereitstellung behindertengerechter Frauenschutzhausplätze**

Gibt man bei der Suche nach einem Frauenschutzhaus auf der Internetseite der Frauenhauskoordinierung die Suchkriterien:

rollstuhlgerechte Ausstattung und

für Frauen mit Hörbehinderung und

für Frauen mit Sehbehinderung

ein, erhält man das Ergebnis:

Es wurde **kein Frauenhaus** zu den Kriterien gefunden in:

Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt,

in Sachsen gibt es **ein geeignetes Frauenschutzhaus**, das Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig,

in Hessen und Thüringen gibt es

**drei Frauenschutzhauseinrichtungen**, die diesem behindertengerechten Anforderungsprofil gerecht werden. Hessen und Thüringen zeigen, dass es machbar ist, wobei diese beiden Bundesländer nicht dafür bekannt sind, besonders gut im Hinblick auf ihre Landesfinanzen dazustehen.

Erfreulicherweise wurde in Sachsen gerade ein Frauenschutzhaus für Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder eingerichtet. Und auch für von Gewalt betroffene Männer wird es Schutzeinrichtungen in

Sachsen geben. Zum Schutz von Frauen gehört jedoch **ein flächendeckendes Vorhalten** von Schutzeinrichtungen für Frauen. In den letzten Jahren wurde die Anzahl von Frauenschutzeinrichtungen immer weiter reduziert, die „weißen Flecken“ unter anderem im Erzgebirge und im Leipziger Land sind beschämend.

Der Landesfrauenrat Sachsen wird sich weiterhin für eine Verbesserung der Schutzsituation für Frauen einsetzen – ich hoffe, im nächsten Jahr hier über Fortschritt berichten zu können.

Susanne Köhler  
Vorstandsvorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e. V.  
Vorsitzende Deutscher Juristinnenbund e.V. LV Sachsen

**Regina Seifert**  
Theologin

FÜRBITTE

Heiliger Gott, wir beten zu dir und sagen dir, was uns Sorgen und Angst macht:

lass uns wachsam sein und reagieren, wenn Leute angegriffen werden durch  
Beleidigungen, Beschimpfungen oder körperliche Gewalt  
im Straßenverkehr - bei Sportveranstaltungen - in sozialen Netzwerken,  
Leute, die zu Minderheiten gehören, die als Flüchtlinge Schutz suchen,  
die sich für demokratische politische Ziele einsetzen und sich engagieren!

Wir bitten dich, erhöre uns!

lass uns wachsam sein und reagieren, wenn Hetze und Lügen verbreitet werden,  
wenn ein Klima der Angst um sich greift und falsche Versprechungen gemacht  
werden. Der Respekt vor dem Anderen/der Anderen ist die Basis unserer Kommunikation.  
Dazu gehört eine Gesprächskultur, die diesen Namen verdient.

Wir bitten dich erhöre uns!

lass uns wachsam sein und reagieren, wenn Frauen und oft auch Kindern Gewalt angetan  
wird. Frauenhäuser, in denen Frauen und Kinder Schutz vor Gewalt finden, sind immer noch  
notwendig. Wir wollen uns damit nicht abfinden.  
Errungenschaften für Frauen wie Selbstbestimmung und Chancengleichheit drohen in Kirche  
und Gesellschaft umzukippen und zurückgefahren zu werden.  
Frauen haben Jahrzehnte für gleiche Rechte gekämpft. Und noch immer sind wir nicht  
am Ziel!

Wir bitten dich, erhöre uns!

Vater unser im Himmel